



LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

Frau Gisela Urban
Tierfreunde ohne Grenzen e.V. Bochum

Auskunft erteilt:
Dr. Marita Langewische
Direktwahl 02361 305-3244
Fax 02361 305-5-3244
fachbereich84@LANUV.nrw.de

Aktenzeichen
8.84-02.01.05.2014.07
bei Antwort bitte angeben
Ihre Nachricht vom: 22.06.2014
Ihr Aktenzeichen: - ohne -

nachrichtlich:

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz NRW

Datum: 25.07.2014

Tierschutz
Auskunft nach dem IFG NRW

Hauptsitz:
Leibnizstraße 10
45659 Recklinghausen
Telefon 02361 305-0
Fax 02361 305-3215
poststelle@lanuv.nrw.de
www.lanuv.nrw.de

Tierversuche der Firma Covance Laboratories GmbH
Ihr Antrag vom 22.06.2014 per E-Mail an die Poststelle des LANUV

Dienstgebäude:
Hauptsitz Recklinghausen

Sehr geehrte Frau Urban,

mit E-Mail vom 22.06.2014 beantragten Sie nach Informationsfreiheitsgesetz
Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) die Beantwortung von vier Fragen zu
Tierversuchen an Primaten bei der Firma Covance Laboratories GmbH.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Ab Recklinghausen Hbf mit
Buslinie 236 oder 237 bis
Haltestelle "LANUV" und 5 Min.
Fußweg oder mit Buslinie SB 20
bis Haltestelle "Hohenhorster
Weg" und 15 Min. Fußweg in
Richtung Trabrennbahn bis
Leibnizstraße

Nachfolgend beantworte ich die von Ihnen gestellten Fragen.

**1. Herkunft, Anzahl und Art der Tiere, die im Affenlabor COVANCE in
Einzelhaltung gehalten werden?**

Die von Ihnen zitierten Bilder stammen aus Tierräumen, die seit ca. 8 Jahren
nicht mehr für Einzelhaltung genutzt werden; sie wurden zu
Gruppenhaltungsräumen umgebaut wurden.

Bankverbindung:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 41 000 12
Helaba
(BLZ 300 500 00)
BIC-Code: WELADED
IBAN-Code: DE 41 3005
0000 0004 1000 12

Die Richtlinie 2010/63/EU und die Tierschutz-Versuchstierverordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2010/63/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.09.2010 zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere vom 01.08.2013 verbieten die Einzelhaltung von Primaten. Demgemäß werden auch die Tiere im Affenlabor Covance grundsätzlich nicht in Einzelhaltung gehalten.

Die im Internet noch verfügbaren Bild- und Filmaufnahmen wurden zu einem Zeitpunkt gemacht, als die Einzelhaltung für Primaten noch nicht verboten war. Die Fa. Covance Laboratories GmbH hat sich bereits vor Inkrafttreten der Richtlinie 2010/63/EU um die soziale Haltung von Tieren bemüht und kontinuierlich die Gruppenhaltung implementiert. Die Fa. Covance Laboratories GmbH hat mit der Entwicklung eines mehrstufigen Haltungskonzeptes für Primaten (das sogenannte „3-Säulen-Haltungskonzept“) maßgeblich zur Verbesserung der Haltungsbedingungen für Primaten im Sinne der EU-Richtlinien und insbesondere der Einführung und der Umsetzung der Gruppenhaltung beigetragen. Hierzu existieren auch Publikationen.

Die Fa. Covance Laboratories GmbH hat bereits im Jahr 2006 ein Tierhaltungsgebäude mit Gruppenhaltungskäfigen in Betrieb genommen und seitdem alle übrigen Räume für die soziale Haltung von Primaten umgebaut. Bereits seit 2010 entsprachen alle Räume den künftigen Anforderungen der EU-Richtlinie.

Ausnahmen, bei denen einzelne Tiere separiert werden müssen, sind im Einzelfall zu begründen. Dieses obliegt der intensiven Überwachung der zuständigen Behörde. Für Einzelfälle, in denen Tiere einzeln gehalten werden müssen, ist dies meist auf Inkompatibilitäten einzelner Individuen innerhalb der Gruppe zurückzuführen; die Einzelhaltung dient damit dem Schutz dieser Tiere.

Dem LANUV liegen im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit für die Erteilung von Genehmigungen für Tierversuche keine Kenntnisse über die Gesamtanzahl vor. Es besteht für die Firma Covance jedoch keine Pflicht, Daten zu der Anzahl der Einzelfälle zu übermitteln, in denen Affen aus Gründen des Tierschutzes ausnahmsweise vorübergehend in Einzelhaltung verbracht werden.

Die Marmosetten entstammen Zuchtanlagen innerhalb Europas.

Die Makaken entstammen Zuchtanlagen aus Mauritius und Ostasien.

2. Maße der Käfige bei Einzelhaltung?

Es existieren keine Einzelhaltungskäfige. In den Fällen der unter Punkt 1 genannten, begründeten Ausnahmen erfolgt die Einzelhaltung in Gruppenhaltungskäfigen.

Käfigmaße für Makaken:

2,48 m hoch x 1,51 m breit x 1,51 m tief mit einem Volumen von 5,7 m³ plus Balkon.

Käfigmaße für Marmosetten:

1,90 m hoch x 0,74 m breit x 0,78 cm tief mit einem Volumen von 1,1 m³ plus Balkon.

Diese Maße übertreffen die Forderungen der EU-Richtlinie, siehe dazu Tabellen 1 und 2. Die sich aus diesen Maßen ergebende Belegungsdichte von drei Makaken (im Alter über zwei Jahren) wird nicht überschritten. Die Marmosette werden in Paarhaltung gehalten. Damit wird die zulässige Belegungsdicht von möglichen zwei Marmosetten plus Nachkommen bis zum Alter von 5 Monaten weit unterschritten. (Die Tabellen wurden bewusst der englischen Originalfassung der Richtlinie entnommen, da diese letztlich maßgeblich ist, wenn es bei den Übersetzungen in die Sprachen der Mitgliedsstaaten zu Unklarheiten kommt.)

Tab. 1: Auszug aus der Richtlinie 2010/63/EU Section B: Tabelle 6.3. Macaques and Vervets (*)

	Minimum enclosure size (m ²)	Minimum enclosure volume (m ³)	Minimum volume per animal (m ³)	Minimum enclosure height (m)	Date referred to in Article 33 (2)
Animals less than 3 yrs of age (**)	2,0	3,6	1,0	1,8	1 January 2017
Animals from 3 yrs of age (***)	2,0	3,6	1,8	1,8	
Animals held for breeding purposes (****)	-	-	3,5	2,0	

(*) Animals shall be kept singly only in exceptional circumstances.

(**) An enclosure of minimum dimensions may hold up to three animals.

(***) An enclosure of minimum dimensions may hold up to two animals.

(****) In breeding colonies no additional space/volume allowance is required for young animals up to 2 years of age housed with their mother. For macaques and vervets, separation from the mother shall not take place before 8 months of age.

Tab. 2: Auszug aus Richtlinie 2010/63/EU Section B: Species-specific section Tabelle 6.1.
Marmosets and Tamarins

	Minimum floor area of enclosures for 1 (*) or 2 animals plus offspring up to 5 months old (m ²)	Minimum volume per additional animal over 5 months (m ³)	Minimum enclosure height (m) (**)	Date referred to in Article 33(2)
Marmosets	0,5	0,2	1,5	1. January 2017

(*) Animals shall be kept singly only in exceptional circumstances.

(**) The top of the enclosure shall be at least 1,8 m from the floor.

3. Jeweilige Dauer der Haltung bei Einzelhaltung?

Die Einzelhaltung erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen und nur vorübergehend. Sie erfolgt nur, wenn diese wegen tierärztlicher Behandlungen nach Verletzung dringend erforderlich ist. Meist werden Tiere nach Bissverletzungen sofort wieder in die Gruppe gesetzt, um die Gruppendynamik nicht zu stören. Während der Einzelhaltung wird darauf geachtet, dass Sichtkontakt zur Gruppe bestehen bleibt, und die Dauer wird so kurz wie möglich angesetzt, um die Gruppendynamik nicht zu sehr zu beeinflussen. Lediglich wenige ältere Männchen sind permanent in Einzelhaltung mit Kontakt zu anderen Männchen, da diese Individuen nicht kompatibel in Gruppen zu integrieren sind. Grundsätzlich leben die älteren Männchen in Zweiergruppen. Während der Anpaarungsphase innerhalb von Studien, wenn die weiblichen Tiere den Männchen zugeführt werden, sitzen die männlichen Tiere einzeln, um Rankämpfe zu vermeiden. Es besteht optischer, olfaktorischer und akustischer Kontakt zu den anderen Artgenossen.

4. Werden Jungtiere von den Müttern getrennt und in Einzelhaltung gehalten?


Seite 5 / 25.07.2014

Nein, die Aufzucht erfolgt durch die Mütter selbst, wobei die Mütter ebenfalls in Gruppen von bis zu drei Müttern mit dem jeweiligen Nachwuchs zusammen leben.

Abschließend sei noch angemerkt, dass Sie sich im Zweifel auch direkt an den Betreiber einer Tierhaltung werden können, soweit sie Informationen von ihm begehren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Dr. Langewische)